



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

147. Sitzung des Planungsausschusses

am 25.11.2015

in Dresden, Kulturrathaus

- TOP1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
- TOP 3 Vorberatung zur Satzung der Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes
- TOP 4 Verbandshaushalt – Vorberatung zum Entwurf des Haushaltsplans 2016
- TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 2

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und
Maßnahmen in der Planungsregion - Beratung und
Beschlussfassung

Stellungnahme zum
**Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-
Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße**

frühzeitige Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Planungsinhalte und -absicht (Planstand Juni 2015)

- Geltungsbereich 17 ha
- Errichtung von Einfamilienhäusern und Kindertagesstätte
- Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche



Flächennutzungsplan Dresden (Stand 1998)

- Planung: Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil, örtlicher Grünzug
- 380 Wohneinheiten, bevorzugt Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser
- 2 Gemeinbedarfsflächen (Wegfall bei Änderung Flächennutzungsplan Nr. 49, 2010)

Landschaftsplan Dresden (Stand 1997)

- Flächenkategorie „Zeitlich begrenzte Erhaltung der derzeitigen Nutzung bis zur Realisierung der Bauleitplanung“
- Fläche mit besonderen Schutzansprüchen „Kaltluftbildungsfläche“

Vorentwurf Bebauungsplan (Planstand 2012)

- Wohnbaufläche: 10 Hektar
- Errichtung von 138 Einfamilienhäusern, 6 Doppel- bzw. Mehrfamilienhäusern und Kindertagesstätte
- durchgehende Grünverbindung als Frischluftkorridor, Mindestbreite 50 m, Gesamtfläche ca. 5 ha
- von bebauten Wohnbauflächen, im Südosten von gewerblich genutzten Flächen umgeben

Entwurf Flächennutzungsplan (Stand 2014)

- Flächenpotenzial für Wohnbebauung 17 ha
- mindestens 150 Einzelhäuser und Kindertageseinrichtung
- Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte
- örtliche Grünverbindung als Frei- und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage
- ackerbaulich genutzte Freifläche innerhalb des Wohnsiedlungsbereiches

Beschlusstext:

Der Planungsausschuss beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme - *mit den auf der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen* - als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Stadt Dresden abzugeben.

- *Berücksichtigung der Grundsätze des Regionalplans zum Wohnungs- und Siedlungswesen*
- *Berücksichtigung des im Regionalplan südlich angrenzenden Kaltluftentstehungsgebietes und dessen Funktionalität in der Umweltprüfung*

TOP 3

Vorberatung zur Satzung der Änderung der Satzung
des Regionalen Planungsverbandes

§ 9 der Verbandssatzung: Öffentliche Bekanntmachungen

hier Absatz 2: öffentliche Bekanntmachung in dringenden Fällen

Wortlaut rechtskräftig:

„In dringenden Fällen kann die öffentliche Bekanntmachung zu Sitzungen der Verbandsversammlung oder des Planungsausschusses in den betreffenden Regionalausgaben der Sächsischen Zeitung erfolgen.“

Wortlaut Änderungsvorschlag:

„In dringenden Fällen kann die öffentliche Bekanntmachung zu Sitzungen der Verbandsversammlung in den betreffenden Regionalausgaben der Sächsischen Zeitung erfolgen. Für die öffentliche Bekanntmachung zu Sitzungen des Planungsausschusses in dringenden Fällen ist eine entsprechende Information auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes ausreichend. *

Bei öffentlichen Bekanntmachungen von Sitzungen des Planungsausschusses im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes des Freistaates Sachsen nach Abs. 1 kann auf zusätzliche oder konkretisierende Informationen auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes zur Öffentlichkeit / Nichtöffentlichkeit von Sitzungen und zur Tagesordnung verwiesen werden. In dem Falle können dann diese Informationen auch kurzfristig, bis zu zwei Tagen vor der Sitzung, in das Internet eingestellt werden.“

**Hinweis: Es gilt weiterhin die in § 2 Abs. 8 der Satzung festgelegte Frist der öffentlichen Bekanntmachung (am vierten Tag vor der öffentlichen Sitzung).*

Beschlusstext:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013 wird der Versammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Inhalt betrifft ausschließlich Regelungen zum Planungsausschuss

- Angleichung der Regelungen zur Sitzungstätigkeit an das Kommunalrecht in Sachsen
- keine erneute Einberufung von Sitzungen im Falle der Beschlussunfähigkeit bei Vorberatungen
- Vereinfachung von öffentlichen Bekanntmachungen zu Sitzungen des Planungsausschusses in dringenden Fällen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im „operativen Geschäft“ (insbesondere Stellungnahmetätigkeit)
 - ➔ Nutzung der Homepage des Verbandes

TOP 4

Verbandshaushalt – Vorberatung zum Entwurf des Haushaltsplans 2016

→ In Folge der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanentwurfs wurden keine Einwendungen geltend gemacht.

Σ Erträge (in Euro)	721.050	Σ Einzahl. lfd. Vwtk. (in Euro)	721.000
Σ Aufwendungen (in Euro)	788.800	Σ Auszahl. lfd. Vwtk. (in Euro)	779.300
		Auszahlungen Investitionen (in Euro)	11.000
Ergebnis (in Euro)	- 67.750	Saldo (in Euro)	- 69.300

- **Ergebnishaushalt** plant mit **Fehlbetrag**; kann teilweise aus **Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses der Vorjahre** entnommen werden (Kostensteigerungen v. a. durch Planverfahren, bei Personalkosten, Abschreibungen, Miete, Bewirtschaftung Büroeinheit, Versicherungen); Vortrag eines Fehlbetrages auf neue Rechnung i. H. v. **32.323 €**
- **Erträge und Einzahlungen** kommen im Wesentl. aus **MBA** (715.500 €), **FöMi** d. Bundes (3.400 €), **Zinsen** (2000 €); **keine Umlage**
- im **Finanzhaushalt** → zur Deckung **Finanzierungsmittelfehlbetrag ausreichend liquide Mittel** (Gesetzmäßigkeit des Haushalts nach Übergangsvorschrift § 131 SächsGemO gewährleistet)
- **Personalkosten: 624.000 Euro** (1% Gehaltssteigerung eingerechnet – neue Tarifverhandlungen 2016)
- keine Kreditbelastungen, keine Aufnahme von Krediten; **Kassenkredit i. H. v. 50.000 €**

Probleme zur Gesetzmäßigkeit des Haushalts ab 2017, sofern keine Änderungen in den landesgesetzlichen Grundlagen (§ 131 Abs. 6 SächsGemO - SMI hat diese in Aussicht gestellt)

§ 8 Abs. 1 Satzung RPV OEOE:

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes die Höhe der in § 12 Abs. 2 SächsLPIG normierten Zuwendung des Freistaates Sachsen übersteigt, erhebt der Verband eine Umlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Ihre Höhe ist in der jeweiligen Haushaltssatzung festzulegen.

RPV OEOE (seit 2008 keine Umlage)

Haushaltsjahr	Höhe der Verbandsumlage in Euro (DM-Werte umgerechnet)
1993	100.638
1994	99.855
1995	99.497
1996	99.487
1997	95.305
1998	74.495
1999	74.495
2000	74.495
2001	89.016
2002	82.210
2003	88.040
2004	112.180
2005	112.180
2006	97.180
2007	17.200

2017: 10.000 €; 2018 und 2019: jeweils 20.000 €

andere RPV in Sachsen (ab 2008):

PV Region Chemnitz

keine Umlageerhebung seit Verbandsfusion 2008

RPV Leipzig-West Sachsen

Umlageerhebung wurde nie ausgesetzt

2008: 30.700 €;

2009: 57.000 €;

2010: 49.900 €;

2011 – 2016: jeweils zwischen 39.000 und 40.000 €

RPV Oberlausitz-Niederschlesien

2008: 34.000 €;

2009 - 2012: Umlage ausgesetzt;

2013 - 2015: jeweils 95.000 €;

2016: 165.800 €

Beschlusstext:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Versammlung, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2016 zu beschließen.

TOP 5

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

keine Informationen durch die Verbandsgeschäftsstelle